Zeitschrift: Geistesfreiheit

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 5 (1926)

Heft: 6

Artikel: Buchstabenfrömmigkeit gegen Vernunft und menschliches Fühlen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-407303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

konfessionelle Zerreissung der Staatsschule hinarbeitet, hat der Kirchenrat folgende Anträge, die mit den Forderungen des evangelisch-lutherischen Landesschulvereins für Sachsen eine auffallende Aehnlichkeit haben, an die Kirchensynode geleitet:

- a) Umgestaltung des Lehrplanes des kantonalen Lehrerseminars im Sinne einer vermehrten und vertieften religiösen Ausbildung der künftigen Lehrer;
- b) Einführung eines besonderen Kurses für die Methodik des biblischen Unterrichtes in den Lehrplan des Seminars:
- c) Bestimmung, daß an der Primarschule (1.—6. Schuljahr) der Unterricht in biblischer Geschichte nur von solchen Lehrern erteilt werden darf, die entweder den Religionsunterricht am Seminar oder einen mindestens gleichwertigen Unterricht an einer andern Anstalt besucht und die entsprechende Prüfung bestanden haben.

(Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass nur von biblischer Geschichte gesprochen wird, während im Lehrplan das Fach «Biblische Geschichte und Sittenlehre» genannt ist. Die Sittenlehre, d. h. die menschliche Moralbegründung soll also nach der Meinung der protestantischen Geistlichkeit ganz verschwinden und durch die biblische Geschichte ersetzt werden.)

d) Einführung eines neuen Lehrmittels für den Unterricht in der biblischen Geschichte.

(Auch hier nur biblische Geschichte, während die jetzt bestehenden Lehrmittel neben biblischen auch ethische Stoffe enthalten.)

Das letzte Wort spricht allerdings und glücklicherweise nicht die Kirchensynode, sondern das Volk, und es ist anzunehmen, daß es in seiner Mehrheit zur Verpfaffung der Lehrerschaft und der Schule die Hand nicht biete.

Italien.

In der Kammer erklärte der Justiz- und Kultusminister, die Regierung erachte die Bekämpfung der Gotteslästerung mit allen Mitteln als notwendig, im Entwurfe für das neue Strafgesetz werde dieses als Verbrechen taxiert.

— In der Antwort auf eine parlamentaraische Anfrage gibt der italienische Unterstaatssekretär der Justiz bekannt, daß das Fluchen im neuen italienischen Strafrecht unter die strafbaren Vergehen aufgenommen werde. Die «Neuen Zürcher Nachrichten» teilen triumphieend die Aufnahme der Gotteslästerung unter die Verbrechen in dem genannten Gesetze mit. Dieses Strafgesetz scheint ein Kulturdokument ersten Ranges zu werden. — Es wird eine Zeit geben, wo man einen Gotteslästerungsparagraphen als Verbrechen gegen Vernunft und Rechtsgefühl ansieht.

Menschen, den Sucher und den Priester, einander gegenüber, deckt das Nichtwissen als Quelle des «Wunderbaren» auf und beweist die Unvereinbarkeit von Wissen und Glauben. Er verteidigt mit guten Mitteln die These, dass die Religion ein Produkt der Selbstsucht, Gott eine Zeugung des gläubigen Geistes sei. Die Frage, ob das religiöse Empfinden angeboren sei, verneint er begreiflicherweise, ebenso die von den Religionen aufgestellten Behauptungen, dass die Moral von der Religion abhängig und dass die Humanität ein Monopol der Religion sei. In scharfe kritische Beleuchtung setzt er Religion und Kultur. Kirchentum und Religion, Staat und Kirche und gelangt im letzten Viertel des leicht lesbaren, wissenschaflich gehaltenen Buches zur Erläuterung der freigeistigen Weltanschauung, worin er u. a. die philosophischen Grundlagen des Atheismus aufdeckt, dem Schöpfungsglauben die Idee der Entwicklung entgegensetzt und, das Gebiet der Erziehung betretend, die Notwendigkeit der Erziehung des Menschen zur Persönlichkeit wie zum Gesellschaftsglied dartut. Dieser rasche Gang durch das Buch mag zeigen, dass es geeignet ist, den Suchenden in viele Wissensgebite einzuführen. Er schienen ist es, 104 Seiten stark, in dem um die Förderung der freigeistigen Literatur verdienten Verlag von Rudolf Cerni in Wien.

Freidenker-Bücherei, 6. Heft: «Das Ebenbild Gottes» von Josef Herzfeld. Der Verfasser schildert vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus die Zusammenhänge zwischen Mensch und Tierwelt in einfacher, leicht verständlicher Darstellung, so dass es auch dem nicht an wissenschaftliche Lektüre gewöhnten Leser möglich ist, sich von dem Werdegang des Menschengeschlechtes ein Bild zu machen. Im Anhang bringt die Broschüre eine Zusammenstellung der im Text genannten Männer mit den hauptsächlichsten Angaben über ihr Leben und Wirken. Auch dieses Heft der Freidenkerbücherei ist als Aufklärungsschrift sehr empfehlenswert.

Buchstabenfrömmigkeit gegen Vernunft und menschliches Fühlen.

Man schreibt uns:

Als ich im Januar ds. J., wohl verstanden im Jahre 1926, in Holland war, erlebte ich folgendes: Eines Abends kommt ein Freund zu meinem Bruder und meldet den Tod der Schwester seiner Braut, während ihm die Tränen über die Wangen rollen. Ueber den Hergang erfuhr ich folgendes: Diese 23jährige, bisher blühende und lebenslustige Dame war seit 13 Monaten verheiratet, wohnte in einem kleinen Ort in Nord-Brabant (Süd-Holland), einer durch und durch katholischen Gegend. Sie erwartete binnen kurzem ihr erstes Kind; doch verspürte sie seit einiger Zeit starke Beschwerden, weshalb man einen dortigen (katholischen) Arzt zuzog, der nichts besonderes unternahm. Auch die Behandlung des zweiten ebenfalls katholischen Arztes war negativ. Als dann die Dame schwer erkrankte und man von weither einen jüdischen Arzt zuzog, erkannte dieser sofort die ganze Gefahr und bestand darauf, daß sofort eine künstliche Entbindung vorgenommen werde müsse, ansonst die werdende Mutter rettungslos verloren sei. Nun erklärten die beiden katholischen Aerzte, daß sie der gleichen Auffassung wie der jüdische Arzt seien und seine Ansichten voll und ganz teilen. Dagegen lehnten sie jede weitere Mithilfe des bestimmtesten ab; sie würden die weitere Behandlung sofort niederlegen, wenn irgend etwas zur künstlichen Entbindung unternommen würde, und verweigerten die Herausgabe von Arzneimitteln, Hilfspersonal usw. Sie verlangten beide den Rücktritt des jüdischen Arztes und bestanden darauf, daß der Patient sich entweder für sie oder den anderen entscheide. Ihre Haltung motivierten sie folgendermaßen: Die katholische Kirche schreibe unzweideutig vor, daß, wenn in solchen Fällen nur eine kleine Möglichkeit existiere, das Leben des zu gebärenden Kindes zu retten, der Arzt die Mutter zu opfern habe. Diese Möglichkeit sei, wenn auch nur schwach, doch nicht ganz ausgeschlossen, und so könnten sie es vor Gott nicht verantworten, die Mutter zu retten und damit gleichzeitig ein totes Kind zur Welt zu bringen.

Die Mutter entschied sich, durch die Verhältnisse gezwungen, und da der jüdische Arzt ohne Hilfe und Hilfsmittel nichts ausrichten konnte, für die zwei katholischen Aerzte mit der unvermeidlichen Folge, daß sie bald darauf starb und mit ihr auch das Kind.

So unglaublich diese Geschichte ist, sie ist wahr und geschehen im Jahre 1926 im Namen der katholischen Kirche zu Ehren Gottes.

Kirchliche Gewinn- und Verlustrechnung. Nach dem der deutschen Reichsverfassung widersprechenden bayrischen Konkordate versucht Rom, sich auch in anderen Ländern einzunisten. — In Polen ist am 27. März 1925 das Konkordat vom Sejm angenommen worden. — Die jugoslavische Regierung war nicht abgeneigt, auch ein derartiges bedenkliches Übereinkommen mit Rom abzuschließen. – Das deutsche Reichskonkordat droht zu werden. - Oesterreich ist von jeher die Hochburg römischen Pfaffentums. — - Dagegen hat die Türkei radikal Schluß gemacht mit den klerikalen Gewalten. Der mohammedanische Papst in der Person des Monarchen ist davongejagt, die Orden sind verboten, Geistliche haben auf der Straße in Zivil zu gehen. - In Rußland ist die Popenmacht gebrochen, die atheistische Aufklärungsarbeit macht Fortschritte. - Mexiko führt die Trennung von Staat und Kirche gründlich durch. - Chile befindet sich in derselben Entwicklungsphase.

(Nach dem «Atheist».)

Luther Burbank,

der hochbegabte Gartenkulturist, starb am 11. April d. J. in Santa Rosa (Kalifornien) inmitten seiner Lieblinge: den knospenden Fruchtbäumen und Blumen.

Burbank war anerkanntermaßen ein Führer in moderner Pflanzen- und Blumenzucht und sein Name war in der ganzen zivilisierten Welt bekannt. Fast sein ganzes Leben widmete er der Zucht von Pflanzen und viele seiner 100 000 Experimente mit diesen hatten so wunderbare Resultate, daß man ihn den «Plant Wizard» (Pflanzen-Zauberer) nannte.